

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Einladung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
*Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -*
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Vollmersbach
Az.: 61111 HA. 2.4

Simmern, 18.10.2017

Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-56

Telefax: 06761/9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vollmersbach Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 18.12.2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Vollmersbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Vollmersbach zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die am

***Mittwoch, 15. November 2017 um 19.15 Uhr
im Bürgerhaus, Hauptstr. 33, 55758 Vollmersbach***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden **von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten** mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind bei den nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich:

- Ortsgemeinde Vollmersbach, Herrn Dieter Petsch, Waldweg 6, 55758 Vollmersbach
- DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück -Dienstszitz Simmern-, Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Vordrucke können im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 61111 Vollmersbach (ganz unten) heruntergeladen werden.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Werner Nick
(Abteilungsleiter)

